

4. Jahrgang

Ausgabetag 10.05.2011

Nummer: 21

	Inhaltsverzeichnis	Seite/n
40.	Bekanntmachung über den Bebauungsplan (BPL) 402 „Marktweg-Süd“ - 1. Ergänzung - in Hürth-Fischenich 1. Ergänzendes Verfahren nach § 214 BauGB 2. Verzicht auf Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren 3. Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes vom 15.04.2011 gemäß § 3 (2) BauGB	102-104
41.	Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplans 017b „Gewerbegebiet Bonnstraße“ in Hürth-Hermülheim	105-106

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung

Bebauungsplan (BPL) 402 „Marktweg-Süd“ - 1. Ergänzung - in Hürth-Fischenich

- 1. Ergänzendes Verfahren nach § 214 BauGB**
- 2. Verzicht auf Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren**
- 3. Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes vom 15.04.2011 gemäß § 3 (2) BauGB**

Der Ausschuss für Planung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 03.05.2011

1. ein ergänzendes Verfahren nach § 214 BauGB zur Behebung eines Abwägungsmangels
2. den Verzicht auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und der Behörden nach § 4 (1) BauGB
3. die öffentliche Auslegung des Entwurfes des BPL 402 – 1. Ergänzung vom 15.04.2011 mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht gemäß § 3 (2) BauGB

beschlossen.

Der BPL 402 - 1. Ergänzung soll den vom OVG Münster am 18.03.2011 festgestellten Abwägungsmangel und der damit festgestellten Unwirksamkeit des BPL 402 durch ein ergänzendes Verfahren nach § 214 BauGB mit einer erneuten Offenlage des ergänzten BPL-Entwurfes vom 15.04.2011 einschl. Textteil und Begründung nach § 3 (2) BauGB geheilt werden.

Wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und umweltbezogene Informationen in Form von Fachgutachten, die in den Inhalt des Umweltberichtes gemäß § 2 a BauGB eingeflossen sind, liegen während der öffentlichen Auslegung des BPL-Entwurfes einschl. der Begründung mit Umweltbericht aus.

Die öffentliche Auslegung des BPL-Entwurfes 402 – 1. Ergänzung vom 15.04.2011 einschl. Textteil, Begründung mit Umweltbericht erfolgt in der Zeit vom

18.05.2011 – 20.06.2011

im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth-Hermülheim im Amt für Planung, Vermessung und Umwelt im 4. OG.

Die Planunterlagen sind auch im Internet unter www.huerth.de einzusehen.

Während der Auslegungszeit können Anregungen zum BPL-Entwurf 402 vorgebracht werden, die an das Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth, 50351 Hürth, zu richten sind.

Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen werden nach Ablauf der Auslegungszeit vom Rat der Stadt Hürth geprüft.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen und Anregungen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung nach Rechtskraft des BPL ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragstellung bei der öffentlichen Auslegung hätten geltend gemacht werden können.

Der Entwurf des BPL kann während der Dienststunden montags – donnerstags von 6.30 Uhr bis 18.30 Uhr und freitags von 6.30 Uhr bis 14.00 Uhr im Amt für Planung Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth im 4. OG des Rathauses eingesehen werden.

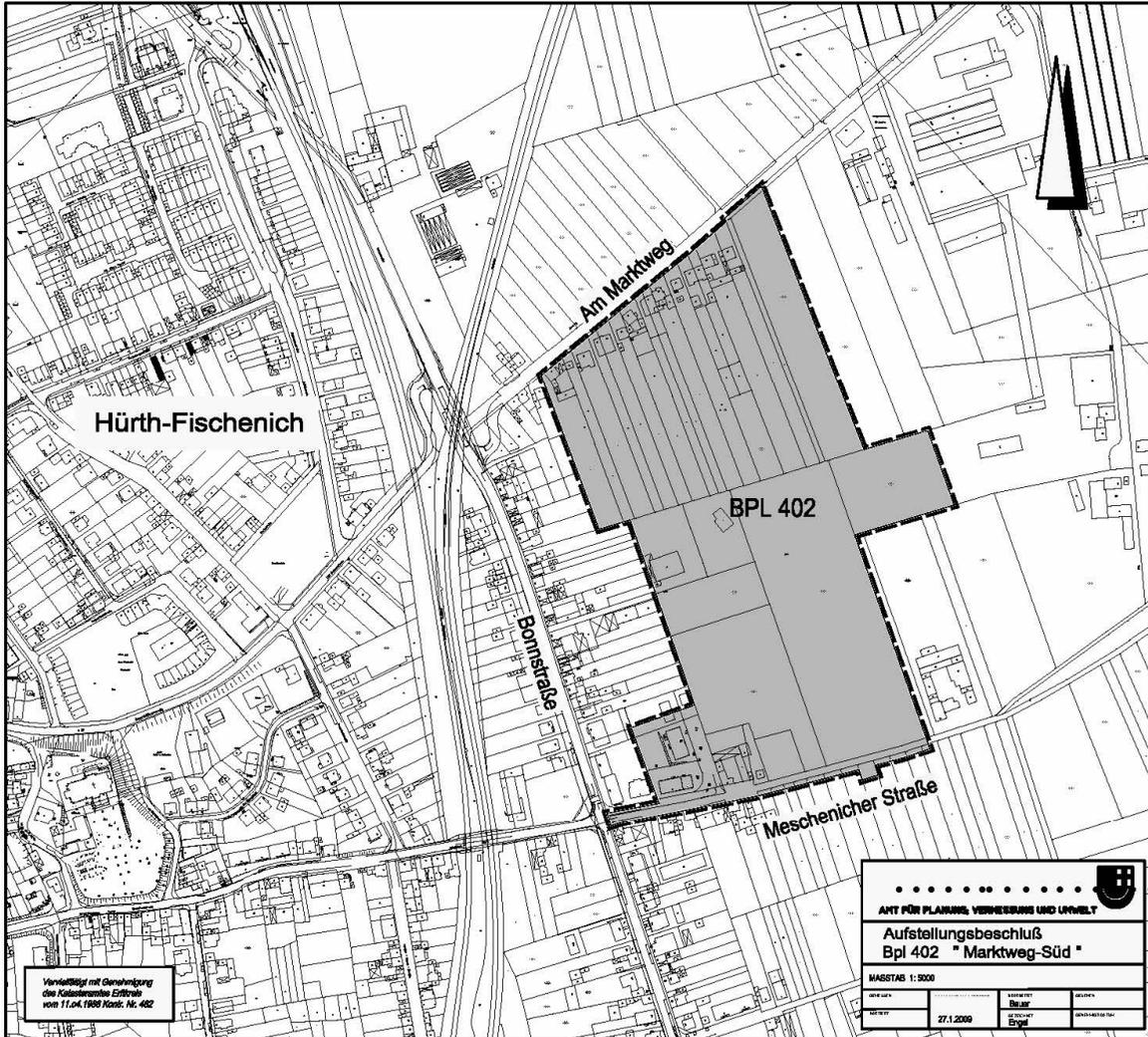
Auskünfte zum ausliegenden BPL-Entwurf erteilt während der Sprechstunden montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Herr Bauer vom Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, Zimmer 404 im 4. OG des Rathauses. Tel. 02233/53-420, Fax 02233/53-185, e-mail planungsamt@huerth.de.

Hürth, 04.05.2011

In Vertretung

gez. Dipl.-Ing. Franzen
Technischer Beigeordneter



Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplans 017b „Gewerbegebiet Bonnstraße“ in Hürth-Hermülheim

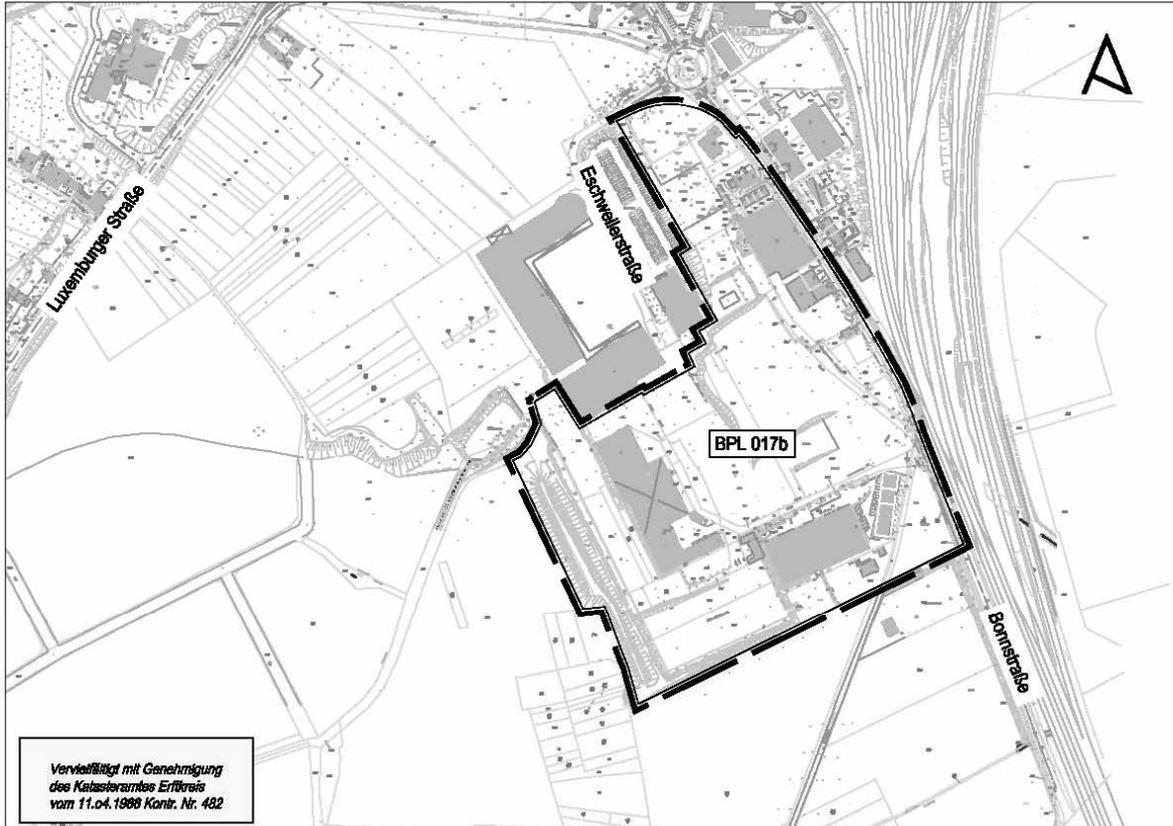
Der Ausschuss für Planung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 05.04.2011 die Aufstellung des Bebauungsplans (Bpl) 017b gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch beschlossen. Der Geltungsbereich ist in einem Übersichtsplan dargestellt, der als Anlage dieser Bekanntmachung beigefügt ist. Zielsetzung der Planung ist die Entwicklung bzw. Sicherung eines Gewerbegebiets.

Auskünfte zum Bebauungsplan erteilt während der Sprechstunden montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr Herr Moll vom Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, Zimmer 419 im IV. OG des Rathauses (Tel.: 02233/53-423, Fax: 02233/53-185, e-mail: mmoll@huerth.de).

Hürth, 09.05.2011

Der Bürgermeister
Im Auftrage

gez. Bauer
Dipl.-Ing. Bauer



 **STADT Hürth**[®]
AMT FÜR PLANUNG, VERMESSUNG UND UMWELT

Bebauungsplan 017b "Gewerbegebiet Bonnstraße"
Aufstellungsbeschluss

MASSTAB 1:5000 Datum: 05.05.2011

GEZEHN	GEPRÜFT/DATUM	BEARBEITET Moll	GEZEHN
KARTIERT		GEZEHN/ET Stagemann	GEZEHN/DATUM